Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1558183
Veröffentlicht am: 17.10.2018 um 15:41 Uhr

Im Schnellrestaurant in Osnabrück

Schwere Vergewaltigung: 18-Jähriger zu sechs Jahren Haft verurteilt

von Olga Zudilin

Osnabrück. Wegen einer besonders schweren Vergewaltigung ist am Mittwoch ein 18-Jähriger aus Bohmte zu sechs Jahren Haft im Jugendgefängnis verurteilt worden. Das Landgericht Osnabrück sah es als erwiesen an, dass er im März dieses Jahres eine zum Tatzeitpunkt 18-jährige Schülerin auf einer Toilette in einem Osnabrücker Schnellrestaurant vergewaltigt hat.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit begann der Prozess Ende August am Landgericht Osnabrück gegen den geständigen Mann. Am heutigen Mittwoch endete der Prozess. Das Urteil: Sechs Jahre Gefängnis nach Jugendstrafrecht.

Wie sich innerhalb der Verhandlung herausstellte, hatte der bis dahin strafrechtlich unauffällige 18-Jährige am 9. März 2018 die Toilette in einem Schnellimbiss aufgesucht. Er bemerkte, wie die Schülerin eine Toilettenkabine betrat. Das Opfer und der Täter kannten sich nicht. Als die Schülerin die Kabine verlassen wollte, drängte der Mann sie wieder rein und würgte sie bis zur Bewusstlosigkeit. Wegen des Sauerstoffmangels befand sich die junge Frau in akuter Lebensgefahr. Der Angeklagte vergewaltigte sie und flüchtete anschließend. Die Schülerin kam noch während der Tat zu sich und rief die Polizei, nachdem der Täter von ihr abgelassen hatte.

Weiterlesen: Wann ist jemand schuldunfähig und wann nicht?

Der Täter telefonierte nach der Tat mit einem Freund und sagte, er habe etwas Schlimmes getan. Sein Freund verständigte die Polizei, die den 18-Jährigen kurze Zeit später festnahm. Seitdem befand sich der 18-Jährige in einem psychiatrischen Krankenhaus. Gegenstand des Verfahrens war auch die Klärung, ob der

Angeklagte schuldfähig ist.

Psychische Probleme beim Angeklagten

Eine Schuldunfähigkeit konnte allerdings nicht sicher festgestellt werden. Aus diesem Grund verurteilte das Gericht den Angeklagten nicht zu einer Unterbringung in der Jugendpsychiatrie, worauf der Verteidiger des 18-Jährigen plädierte. Ein Gutachter stellte bei dem Angeklagten eine Adoleszentenkrise, die mit einem abweisenden und verschlossenen Verhalten einhergeht, fest. Außerdem leidet der Mann nach Angaben des Gutachters an einer beginnenden Persönlichkeitsstörung und einer depressiven Störung.

Wegen seiner psychischen Probleme begab sich der Angeklagte bereits vor der Tat in eine Therapie. Nach Angaben des Therapeuten machte der Angeklagte Fortschritte. Auch seine schulischen Probleme schien er in der Griff zu bekommen und hatte Aussicht auf einen Ausbildungsplatz. Das Gericht konnte nicht sicher feststellen, dass die Tat durch die psychische Störung des Angeklagten ausgelöst wurde. Letztlich entschied sich das Gericht gegen eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. Warum es allerdings zur Vergewaltigung kam, konnte die Kammer nicht klären. Auch der 18-Jährige konnte die Tat nicht erklären.

Im Prozess gestand der Angeklagte die Tat. Außerdem wurden an der Kleidung und am Körper des Opfers DNA-Spuren des 18-Jährigen festgestellt. Das Schuldeingeständnis wirkte sich strafmildernd aus. Allerdings wirkten sich die Brutalität und die Tatsache, dass der 18-Jährige sein Opfer zufällig ausgewählt hatte, strafverschärfend aus.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.